

Börseblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 86.

Freitag, den 27. September

1839.

Gesetzgebung.

Nachstehenden in Polnischer Sprache im Auslande erschienenen Schriften wurde die Debitserlaubnis für die Preuß. Staaten ertheilt:

(Mitgetheilt von Ernst Günther in Lissa.)

Majnowsze sposoby stawiania pieców i kuchni. 8. Krakau.

Zbieracz umysłowych rozrywek 1. Krakau.

Zasady pielęgnowania owiec i znajomości wełny przez D. Löhnera. Tłomaczenie pr. F. K. gr. 8. Lemberg.

Pustelnik na podkameniu, czyli dziesięcioro Bożego przykazania. 16. Lemberg.

Miesiąc Maj, poświęcony kuczci najświętszej Panny Maryi. 12. Ebend.

Fraszki Franciszka Kowalskiego. 8. Ebend.

Rozprawa o kroju sukien męskich podług wyrachowania matematycznego. Napisana pr. T. Kulezyckiego. gr. 8. Ebend.

Poezye M. Jezierskiego. gr. 8. Wilna.

Galicyja w obrazach 1—12. Hest. Ebend.

Silvio Pellico. Opowinnościach człowieka, przełożył z włoskiego M. W. 8. Krakau.

Powieści Kozackie pr. M. Czajkowskiej. gr. 8. Paris. Irydion.

Nowe rozrywki dla dzieci. 2 Thle. Paris.

Poezye biblijne, piosąki sielskie i wiersze różne p. Witwickiego. Paris.

Pamiętki Seweryna Soplica. Paris.

Dzieła J. Sniadeckiego. 6r 7r Band. Warschau.

Dzieła poetyczne Niemcewicza. 9s 10s Bdchen. Leipzig.

Zbiór Pamiętników o dawnej Polsce pr. J. U. Niemcewicza. 3r Theil.

Wizerunki i roztrząsania naukowe. 5s Hest. Wilna.

Obraz bibliograficzno-historyczny Literatury i nauk w Polsce. 1r. Wilno.

Zbiór kazań wzorowych. 4. Wilno.

Prace literackie. 1r.

Nauka chowu owiec pr. Łyszkowskiego. Warschau.

6r Jahrgang.

Preßverhandlungen der Badischen zweiten Kammer über den Antrag des Abgeordneten Rottke auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse.

(Fortsetzung.)

Die von der Commission vorgeschlagene Beschwerde enthält, was die Motion gewünscht und die Kammer bereits anerkannt hat; sie enthält und spricht es aus auf eine würdige und der Erwägung unsers gerechtesten Fürsten sich empfehlende Weise. Sie wird sicherlich von Eindruck sein. Aber eine Beschwerde, so wird vielleicht der Eine oder der Andere von Ihnen sagen, ist jetzt, da wir soeben aus dem Munde des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern so milde und humane Aeußerungen, wofür ich ihm auch allerdings meinen herzlichsten Dank zolle, vernommen haben, überflüssig geworden. Ich jedoch sage: es bleibt auch nach Vernehmung dieser Aeußerungen noch mancher Stoff der Beschwerde übrig. Allerdings zwar, wie ich es bereits in meiner Motionsbegründung sagte, führe ich solche Beschwerde nicht gegen die Person des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern, denn diese Sache ist älter als sein Eintritt in die oberste Leitung dieses Ministeriums, und wenn er auch bis jetzt den alten Gang eingehalten hat, so muß dies von Verhältnissen herrühren, wozu er nichts kann. Ich beschwere mich aber über die Sache; ich beschwere mich gegen die moralische Person des Staats- oder Gesamtministeriums, weil wir Grund haben, über dasselbe uns zu beschweren. Wir haben nämlich Grund uns zu beschweren, schon darum, weil das Staatsministerium an den Bundesbeschlüssen Theil genommen hat, welche das Badische und Deutsche urkundliche Verfassungsrecht verletzt haben. Denn